



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhaus Haus A*** *(für interne Zwecke)*

Anhang 11

## **1. Nutzungsrecht**

1.1. Schule Brislach zur Erfüllung ihrer Aufgaben

## **2. Schulzimmer - Aufhänge Möglichkeiten**

- 2.1. Pro Klassenzimmer darf je eine Uhr und ein Kalender aufgehängt werden.
  - 2.1.1. Wenn der dafür vorgesehene Ort einmal ausgesucht wurde, dürfen Uhr und Kalender nicht mehr umgehängt werden. Auch nicht bei einem Wechsel der Lehrperson.
    - 2.1.1.1. Dadurch soll vermieden werden, dass auf den Wänden mehrere Abdrücke durch Verfärbung entstehen.
- 2.2. Der Klassenauftritt darf an die Eingangstüre geklebt werden
  - 2.2.1. Der Stundenplan wird im Format A5 laminiert und wenn vorhanden in das Raster neben der Türe eingeschoben oder in einem Mäppchen an der Türe aufgehängt.
- 2.3. An den Einbauschränken mit beschichteten Fronten dürfen leichte Sachen mit geeignetem Material aufgeklebt werden.
  - 2.3.1. An den Schränken ohne lackierter Oberfläche darf nichts aufgehängt werden.
- 2.4. Die Zeichnungen oder ähnliches müssen in den vorhandenen Bildleisten und an den Ansteckwänden präsentiert werden.
  - 2.4.1. Die vorhandenen Aufhänge Vorrichtungen dürfen genutzt werden (z.B. Drähte).
  - 2.4.2. Es dürfen keine neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge Vorrichtungen installiert werden.
- 2.5. An Fensterrahmen (Holzrahmen) darf nichts aufgeklebt oder aufgehängt werden.
- 2.6. Auf dem Fensterglas dürfen leichte Sachen mit geeignetem Material aufgeklebt werden.
- 2.7. An den fest installierten Deckenlampen darf leichte Papierdekoration aufgehängt werden.
- 2.8. Es dürfen keine weiteren oder neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge Vorrichtungen installiert werden.

## **3. Gang Zone**

- 3.1. Die Kindernamen auf der Garderobenleiste müssen mit durchsichtigen Reitern und Doppelklebeband angebracht werden.
- 3.2. An den vorhandenen Bilderleisten dürfen Gegenstände aufgehängt werden.
  - 3.2.1. Es dürfen keine weiteren oder neuen Flächen benutzt oder neue Aufhänge Vorrichtungen angebracht werden.

- 3.3. An den fest installierten Deckenlampen darf leichte Papierdekoration aufgehängt werden.
- 3.4. Die Notfalltüre muss zu jeder Zeit frei zugänglich sein.
- 3.5. Es dürfen keine Arbeitsplätze im Gang installiert werden.
  - 3.5.1. Pulte und Schränke dürfen nicht in den Gang gestellt werden.
  - 3.5.2. Die Vitrine darf am angestammten Platz stehen bleiben.
  - 3.5.3. Stellwände dürfen temporär aufgestellt werden.
- 3.6. Weitere Gegenstände dürfen nach Ermessen der Schulleitung dauerhaft angebracht werden, vorausgesetzt diese sind von allgemeinem Interesse für den Schulbetrieb. Z.B. Weltkarte, spezielle Bilder (künstlerische Ausgestaltung), usw.

#### **4. Lehrerzimmer**

- 4.1. Zur Wahrung der Diskretion ist die Türe zum Lehrerzimmer immer abzuschliessen.

#### **5. Weitere Anweisungen**

- 5.1. Den weiteren Anweisungen der Schulleitung ist Folge zu leisten.
  - 5.1.1. Diese dürfen der Hausordnung nicht widersprechen.